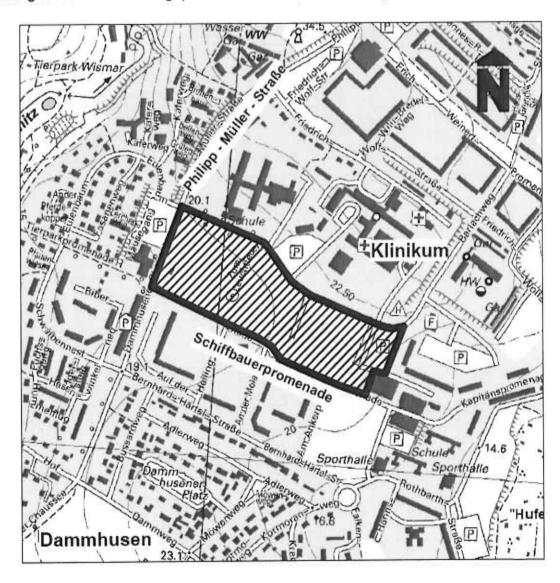
2. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 67/06/1 "WOHNGEBIET FRIEDENSHOF II – AM KLINIKUM, TEILBEREICH NORD"

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634) wird zum rechtssicheren Umgang mit Ferienwohnungen unter Beachtung des § 13a der BauNVO vom 21. November 2017 und nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 30. August 2018 der Textbebauungsplan für das Bebauungsplangebiet Nr. 67/06/1 "Wohngebiet Friedenshof II – Am Klinikum, Teilbereich Nord", 2. Änderung als Satzung erlassen.

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 67/06/2, 2. Änderung:



TEIL B TEXT

Die Festsetzungen im Textbebauungsplan gelten zusätzlich zu den Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 67/06/1, 1. Änderung; die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 67/06/1, 1. Änderung, Rechtskraft vom 25.03.2017 gelten fort.

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 1 BauGB)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 9, § 4 Abs. 3 Nr. 2 und § 13a Satz 1 BauNVO)

ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)

Im allgemeinen Wohngebiet sind in allen Teilbereichen Ferienwohnungen i.S. des § 13a BauNVO als Unterart der nach § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen

Nr. 1 Betriebe des Beherbergungsgewerbes Nr. 2 sonstige nicht störende Gewerbebetriebe gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauNVO nicht Bestandteil

des Bebauungsplanes und deshalb nicht zulässig.

VERFAHRENSVERMERKE ZUR 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 67/06/1

 Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 26.10.2017.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Stadtanzeiger der Hansestadt Wismar am 25.11.2017 erfolgt. S

Wismar, 06.09.2018

Der Bürgermeister

2.	sowie die Nachbargemeinden sir	ehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nd gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB ur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
		73 BC ()
	Wismar, 06.09.2018	Der Bürgermeister
3.1		Wismar hat am 15.02.2018 den Entwurf der 2. Änschlossen, die Begründung gebilligt und zur Ausle-
		73/3mJ
	Wismar, 06.09.2018	Der Bürgermeister
3.2	B), sowie die Begründung haben der Dienststunden Montag bis Mi Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 U	Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil in der Zeit vom 04.04.2018 bis 08.05.2018 während ttwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 on 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis Uhr bis 12.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wiser Straße 1 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus-
	Die öffentliche Auslegung ist mit men zum Planentwurf abgegeber ne Stellungnahmen unberücksich zeiger der Hansestadt Wismar be	den Hinweisen, dass von jedermann Stellungnah- n werden können sowie nicht fristgerecht abgegebe- itigt bleiben am 24.03.2018 ortsüblich im Stadtan- ekannt gemacht worden. ger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemein-
		gung der Planunterlagen im Bauamt waren diese Hansestadt Wismar unter
		uelles/Öffentliche Auslegungen/einsehbar.
		B B SESTION
	Wismar,	Der Bürgermeister
4.	sonstigen Träger öffentlicher Bela mäß abgegebenen Stellungnahm	Wismar hat die Stellungnahmen der Behörden und ange sowie der Nachbargemeinden und die fristge- en während der Beteiligung der Öffentlichkeit ge- .2018 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
		1 SESTION
	Wismar, 06.09.2018	Der Bürgermeister

5.	§ 10 BauGB am 30.08.2018 von de	nnes, bestehend dem Text (Teil B), wurde gemäß r Bürgerschaft der Hansestadt Wismar als Satzur 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde 30.08.2018 gebilligt.	
		75 B) (= [=].	
	Wismar, 06.09.2018	Der Bürgermeister	
6.	Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde aus dem wirksamen Flächennut-		
	zungsplan der Hansestadt Wismar	entwickelt.	
	Wismar, 06.09.2018	Der Bürgermeister	
7.	Die Übereinstimmung der 2. Ändere 30.08.2018 gefassten Beschluss wi	ung des Bebauungsplanes mit dem am	
	Die Bebauungsplansatzung, besteh	end aus dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefer-	
	tigt.	75/3/SESTA	
	Wismar, 06.09.2018	Der Bürgermeister	
8.	Satzung mit der Begründung auf Da eingesehen werden kann und über	Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der die auer während der Dienststunden von jedermann den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § tsüblich im Stadtanzeiger der Hansestadt Wisma	
	In der Bekanntmachung ist auf die und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2	Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden. chung in Kraft getreten.	
		nung auf der Homepage der Hansestadt Wismar.	
	No. 1000 Telephonology of Co.	SESTADA	
	Wismar, 27.09.2018	Der Bürgermeister	
9.	Katastervermerk Ein Katastervermerk ist nicht erford	erlich, da der Bebauungsplan Nr. 67/06/1, 2. Än-	
	derung nur die Art der baulichen Nu	tzung regelt. Einer geometrisch einwandfreien ßen, Wege und Plätze bedarf es nicht.	